### LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

16. Wahlperiode

18.10.2013

Haushalts- und Finanzausschuss Christian Möbius MdL

# **Einladung**

36. Sitzung (öffentlich) des Haushalts- und Finanzausschusses

am Donnerstag, dem 7. November 2013,

vormittags, 11.30 Uhr, - Plenarsaal -

Landtag Nordrhein-Westfalen Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

Gemäß § 52 Abs.1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

## **Tagesordnung**

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3800

#### in Verbindung damit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/4000

- Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

gez. Christian Möbius
- Vorsitzender -

F. d. R.

Frank Schlichting Ausschussassistent

#### **Anlage**

Verteilerliste Fragenkatalog

# Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/3800 – sowie

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/4000 -

am 7. November 2013, 11.30 Uhr, Plenarsaal

# VERTEILER

Städte- und Gemeindebund NRW

Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Herrn

Andreas Meyer-Lauber Vorsitzender DGB NRW

Düsseldorf

Herrn

Manfred Lehmann

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

Landesverband NRW

Düsseldorf

Herrn Professor Dr. Karl Ulrich Mayer

Präsident Leibniz-Gemeinschaft

Berlin

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Köln

Arbeitsgemeinschaft der

kommunalen Spitzenverbände

Köln

Herrn

Dr. Gustav Horn

Institut für Makroökonomie und

Konjunkturforschung

Düsseldorf

Herrn

Klaus Böhme

Geschäftsführer Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen in NRW

c/o FernUniversität Hagen

Hagen

Herrn

Hermann Zaum

Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien

Wohlfahrtspflege des Landes NRW c/o Paritätischer Wohlfahrtsverband

Wuppertal

Herrn Herrn

Bernward Brink Tayfun Keltek

Gesellschaft für innovative Landesintegrationsrat NRW

Beschäftigungsförderung mbH Düsseldorf

**Bottrop** 

Gewerkschaft Erziehung und

Wissenschaft Wolfgang Herbertz

Landesverband NRW Ver.di Landesbezirksleitung NRW Essen Landespolitisches Verbindungsbüro

Düsseldorf

Herrn

Herrn Frau

Dirk Meyer Christel Steylaers

AIDS-Hilfe NRW e.V. Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler

Köln Frauenbüros/Gleichstellungsstellen

Remscheid

Frau Herrn

Antje Buck Benjamin Kinkel Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler SchLAu NRW

Frauenbüros/Gleichstellungsstellen c/o Schwules Netzwerk NRW e.V.

Mülheim an der Ruhr Köln

Frau Herrn
Gabriele Bischoff Heiko Klare

LAG Lesben in NRW e.V. Mobile Beratung im Regierungsbezirk Düsseldorf Münster Gegen Rechtsextremismus

für Demokratie

c/o Geschichtsort Villa ten Hompel

Münster

Herrn Frau

Horst Ladenberger Birgit Rothenberg

Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln MOBILE – Selbstbestimmtes Leben

Behinderter e.V.

Dortmund

Frau Herrn

Geesken Wörmann Dr. Willibert Strunz

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW

Münster Münster

Frau Frau

Petra Stahr Gertrud Servos

Netzwerk Frauen und Mädchen mit Landesbehindertenrat NRW

Behinderungen Münster

Münster

Frau

**Ute Fischer** 

Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien

Wohlfahrtspflege des Landes NRW

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband -

Landesverband NRW e.V.

Wuppertal

Landesverband Erneuerbare

Energien e.V.

Düsseldorf

Frau

Dr. Angela Spelsberg

LAG Krebsberatungsstelle NRW

Aachen

Herrn Professor

Dr. Hans-Peter Burghof

Lehrstuhl für Bankwirtschaft und

Finanzdienstleistung 510F

Schloss Osthof-Nord Universität Hohenheim

Stuttgart

Herrn Professor

Dr. Christoph M. Schmidt

Rheinisch-Westfälisches Institut

für Wirtschaftsforschung

Essen

Frau Präsidentin Dr. Brigitte Mandt

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Herrn Professor Dr. Michael Hüther

Institut der Deutschen Wirtschaft Köln

Köln

Herrn

Meinolf Guntermann Deutscher Beamtenbund

Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Landesseniorenvertretung NRW

Münster

Frau

Etta Hallega

Frauenberatungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf

Frau

Helga Ebel

LAG Krebsberatungsstelle NRW

Aachen

Herrn

Norbert Matysik

Ehemaliger Bundesbankdirektor

Deutsche Bundesbank

Hauptverwaltung in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Herrn

Heinz Wirz

Bund der Steuerzahler NRW

Düsseldorf

Frau Professorin Dr. Gisela Färber

Deutsche Hochschule für

Verwaltungswissenschaften Speyer

Herrn

Dr. Michael Thöne

Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut

an der Universität zu Köln

Köln

Herrn

Walter Schneeloch

LandesSportbund NRW e.V.

Duisburg

Herrn

Dr. Ralf Mittelstädt

IHK NRW Düsseldorf

Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag e.V.

Düsseldorf

Die Familienunternehmer – ASU Die Jungen Unternehmer – BJU

Düsseldorf

Herrn

Dr. Hans Rossels

Krankenhausgesellschaft NRW

Düsseldorf

Herrn Professor Dr. Martin Sternberg

Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz

der Fachhochschulen c/o Hochschule Bochum

Bochum

Herrn

Heinz-Joachim Henkemeier

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der

Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen NRW

raciiilociisciiuleii inkv

c/o Fachhochschule Dortmund

Koordinierungsstelle

Dortmund

Herrn Universitätsprofessor

Dr. Wolfgang Löwer

Deutscher Hochschulverband NRW Landesverbandsvorsitzender NRW

Universität Bonn

Rechts- und Staatswissenschaftliche

Fakultät

Institut für öffentliches Recht

Bonn

Unternehmer NRW Landesvereinigung der

Unternehmensverbände Nordrhein-

Westfalen e.V. Düsseldorf

Westdeutscher Handwerkskammertag

Düsseldorf

BKU - Bund Katholischer

Unternehmer e.V.

Köln

Frau Professorin Dr. Ursula Gather

Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz

der Universitäten in NRW

c/o Technische Universität Dortmund

Dortmund

Herrn

Dr. Johann Peter Schäfer

Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der

Universitäten NRW Universität Siegen

Siegen

Herrn

Rolf Pohlhausen

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der

Kanzlerinnen und Kanzler der

Fachhochschulen NRW

c/o Fachhochschule Dortmund

Koordinierungsstelle

Dortmund

# Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. November 2013

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) sowie Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

# - Fragenkatalog -

# I. Haushaltsgesetz / Allgemeine Finanzen

- 1. Wie beurteilen Sie die geplante Nettoneuverschuldung von 2,4 Milliarden Euro vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2020 einzuhaltenden grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse?
- 2. Wie beurteilen Sie, dass die Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung keine weitere Vorsorge für die Lasten aus der Abwicklung der ehemaligen WestLB AG trifft?
- 3. In Baden-Württemberg hat die dortige Landesregierung einen Finanzplan 2020 beschlossen, der die Landesregierung im Rahmen einer Selbstbindung verpflichtet, die Neuverschuldung zu begrenzen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung verzichtet bislang auf die Darstellung eines Abbaupfads bis 2020. Wie bewerten Sie eine Selbstbindung der Landesregierung durch einen entsprechenden Finanzplan?
- 4. Wie beurteilen Sie die Beendigung jeglichen Personalabbaus sowie die Streichung von 445 identifizierten und ausgebrachten kw-Vermerken vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2020 einzuhaltenden grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse sowie einer derzeitigen Personalausgabenquote des Landes von rd. 40 Prozent und einer Personalsteuerquote von über 50 Prozent?
- Wie 5. beurteilen Sie die Globalen Minderausgaben von 865 Millionen Euro sowie die Globalen Mehreinnahmen von 300 Millionen Euro? Wird der Landeshaushalt durch Globale Minderausgaben strukturell entlastet?
- Wie Notwendigkeit 6. bewerten Sie die einer entschlossenen Haushaltskonsolidierung auch zur Begrenzung der zukünftigen Zinsbelastungen? Welche Gefahren drohten andernfalls Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche wie Bildung und Forschung?

- 7. Welches weitere strukturelle Einsparpotential sehen Sie in der Landesverwaltung bei den Personal- und Verwaltungskosten, beispielsweise durch die Einführung von Verwaltungsassistenzkräften in Schule und Polizei?
- 8. Wie bewerten Sie den folgenden Vorschlag, das Haushaltsgesetz zu ändern und welche Überlegungen legen Sie ihrer Bewertung zu Grunde?

#### "§ 2 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter "Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der" und "und ähnlichen Zwecken" gestrichen. Vor dem Punkt wird ergänzt "(Swap)".
- b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden gestrichen.
- c) Nach Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:

"Diese Vereinbarungen müssen mit dem korrespondierenden Kreditgeschäft zusammenfallen und dürfen das Volumen des Kreditgeschäftes nicht übersteigen. Die Konditionen gelten dann als günstiger, wenn sich durch Swaps und Kredit zusammen günstigere Konditionen ergeben. Kredite in Fremdwährungen sind nur erlaubt, wenn Swaps zur vollständigen Absicherung des Währungsrisikos abgeschlossen werden."

d) Der neue Satz 5 wird wie folgt geändert: Die Wörter "sowie entgegennehmen" werden ersetzt durch "und muss Sicherheiten verlangen, um das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei zu minimieren."

# II. Einzelpläne

#### Innen

9. Wie beurteilen Sie eine Entlastung von Polizistinnen und Polizisten von Verwaltungstätigkeiten z.B. durch ein Modellprojekt Polizeiverwaltungsassistenten?

#### **Schule**

10. Wie beurteilen Sie eine Entlastung von Lehrerinnen und Lehrer von nichtunterrichtlichen Tätigkeiten z.B. durch das Projekt Schulverwaltungsassistenten?

#### Wirtschaft

11. Welche Auswirkungen haben die Weichenstellungen der Landesregierung im Landeshaushalt auf die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen?

# **Finanzverwaltung**

12. Wie beurteilen Sie die Zusammenlegung der beiden Oberfinanzdirektionen durch die Landesregierung? Ergeben sich hierdurch konkrete Einsparungen für den Landeshaushalt?

#### Hochschule

- 13. Halten Sie grundsätzlich eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Hochschulausbildung für angemessen? Wie bewerten Sie eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Hochschulausbildung zur Verbesserung von Studium und Lehre? Leisten Studienbeiträge, wenn sie nicht durch Kürzungen an anderer Stelle konterkariert werden, einen Beitrag zur Verbesserung der Hochschulbildungsmöglichkeiten? Haben die vergangenen Jahre zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Spielräumen an den Hochschulen beigetragen?
- 14. Im Haushaltsentwurf 2014 sind weiterhin 249 Mio. € zur Kompensation der Einnahmeausfälle der Universitäten durch den Wegfall der Studienbeiträge eingestellt. Halten Sie diese Ansätze für eine adäquate und auskömmliche Kompensation der Hochschulen und wenn nein, welche Beträge wären Ihrer Ansicht nach notwendig?

# Integration

15. Wie beurteilen Sie die Bereitstellung Mitteln für von Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus? Welche Bestandteile sollte entwickelnde integrierte das zu Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus umfassen?

## **Emanzipation**

16. Halten Sie die im Landeshaushalt im Einzelplan 15 eingestellten Mittel "Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen" für angemessen verteilt oder bedarf es einer Nachjustierung?

## Gesundheit

- 17. Fördert das Land psychosoziale Krebsberatung gemäß seines "vorrangigen Gesundheitsziels Krebs bekämpfen"? Weshalb soll das Land sich an der Mischfinanzierung von Krebsberatungsstellen (KBS) beteiligen?
- 18. Worin besteht der Wert der unabhängigen Landesarbeitsgemeinschaft der Krebsberatungsstellen (LAG KBS NRW) für die Bevölkerung in NRW?

- 19. Weshalb ist Unabhängigkeit der Krebsberatungsstellen entscheidend für verlässliche und bedarfsgerechte Beratung?
- 20. Was sind Sinn und Aufgaben von Krebsberatungsstellen außerhalb der medizinischen Versorgungsstrukturen? Was unterscheidet KBSs beispielsweise von Sozialdiensten im Krankenhaus oder psychoonkologischen Therapie-Angeboten?